

Politik für altersfreundliche Gemeinden

Der Seniorenrat Region Baden (SRRB) veröffentlicht hiermit seinen Standpunkt, wie eine altersfreundliche Politik für die Generation 60+ in den Gemeinden zu etablieren sei. Der Bericht soll zum Nachdenken anregen und Verantwortliche in Politik, Verwaltung und nichtstaatlichen Organisationen zum Handeln auffordern, sich für eine zeitgemässe Alterspolitik in unserer Region zu engagieren. Der SRRB bietet für die Umsetzung seine Unterstützung und Zusammenarbeit an.

1. Wichtiges in Kürze

Unter Alterspolitik versteht der SRRB Massnahmen, welche zu ergreifen sind, um die Gestaltung des öffentlichen Lebens zugunsten der Bevölkerung zu verbessern. Oberstes Ziel bleibt dabei, dass alle Menschen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft integriert sind und akzeptiert werden. Zu bewerten sind qualitative Aspekte des Alterns sowie Lebensbedingungen, welche die Generation 60+ vorfindet. Zentral für alle Menschen ist die Förderung ihrer Autonomie. Ältere Menschen sind keine homogene Gruppe. Es braucht deshalb vielfältige und differenzierte Massnahmen im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Finanzpolitik.

Der SRRB regt an, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung über ihre tagespolitischen Aktivitäten hinaus für unsere Region gemeinsam definieren, welche Entwicklungsschwerpunkte für eine altersfreundliche Gemeinde vor Ort umzusetzen sind. Der SRRB hat eine Ist-Analyse vorgenommen. Darauf gestützt, postuliert er zusammenfassend vier Zielsetzungen, die bis 2020 angestrebt und umgesetzt werden sollten.

- a. Jede Gemeinde verfügt über mindestens ein beratendes Gremium für die Alterspolitik sowie über ein aktuelles Altersleitbild.
- b. Gemeinden bauen ihre Informations- und Steuerungsfunktionen in der Alterspolitik aus. Angebote sind bekannt, koordiniert und vernetzt. Eine unabhängige Qualitätssicherung ist etabliert, und die Weiterentwicklung der Angebote ist gesichert.
- c. Gemeinden richten eine eigene oder eine regionale Anlaufstelle für Altersfragen ein. Damit wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit, die Arbeit mit Betroffenen und Beteiligten in den Gemeinden und im Bezirk Baden gestärkt.
- d. Jede Gemeinde strebt Altersfreundlichkeit als Markenzeichen an. Gestützt auf periodisch durchgeführte Befragungen zur Altersfreundlichkeit, wird ein Massnahmenkatalog für das jeweils aktuelle Legislaturprogramm definiert und umgesetzt.

2. Altersgruppe 60+

Als Folge der kontinuierlich ansteigenden Lebenserwartung und der in den letzten Jahrzehnten eingebrochenen Geburtenrate steigt der Anteil der älteren Bevölkerung innerhalb der Gesellschaft künftig markant an. In unserer Region verdoppelt sich die Personengruppe 60+ in den nächsten 15 Jahren. Schon bald wird jeder Dritte dieser Gruppe angehören. Die Anzahl der über 80-Jährigen verdreifacht sich bis ins Jahr 2035. In der Schweiz gibt es dann erstmals über eine Million Menschen im Alter 60+. Diese demographische Entwicklung führt zu neuen Herausforderungen in der Alterspolitik. Diese gilt es rechtzeitig anzugehen.

Heute tragen vier Erwerbstätige an die Finanzierung der AHV-Rente bei, bereits eine Generation später sind es nur noch zwei. Wie in ersten Gemeinden schon heute zu beobachten ist, werden infolge der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten die Steuererträge pro Kopf in den Gemeinden trotz Zuwanderung eher stagnieren oder relativ gar sinken, weil aktuelle Renteneinkommen künftig kaum mehr real oder teuerungsbedingt anwachsen werden. Gleichzeitig steigen die öffentlichen Ausgaben für in Not geratene pflegebedürftige Menschen an.

In der nachberuflichen Lebensphase, die bis zu einem Drittel der gesamten individuellen Lebenszeit umfasst, können auch fragile Phasen auftreten und es gilt, mit zunehmend eingeschränkter Autonomie umzugehen. Auch wenn der Körper altert und Beschwerden nicht ausbleiben, will sich der ältere Mensch in kognitiven, emotionalen und sozial-kommunikativen Dimensionen weiter entwickeln. Er setzt sich mit seinem Lebensweg auseinander, bleibt offen für Neues und trägt selbst dazu bei, glücklich alt zu werden. Er lebt und arbeitet mit der jüngeren Generation zusammen. Das Miteinander von Jung und Alt, die Solidarität zwischen den Generationen und die politische Steuerung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für ältere Personen werden verstärkt in den politischen Fokus kommunaler Behördenvertreter rücken. Darüber hinaus sind die Kommunen gefordert, ihre Angebote in der Region auf diese Entwicklung auszurichten und immer wieder neu auf die jeweiligen Vitalitätsstufen älterer Menschen abzustimmen.

Alterspolitik darf nicht auf die mengenmässig kleinste Gruppe innerhalb der Altersgruppe 60+ fokussiert werden, nämlich auf jene Menschen, die an Demenz erkrankt sind, von schweren Depressionen geplagt werden oder rund um die Uhr gepflegt werden müssen. Alterspolitik hat vermehrt auch auf leistungsfähige ältere Menschen zu fokussieren, die ihre individuelle Lebensqualität und diejenige ihrer Mitmenschen selbst weiter fördern möchten. Sie sind ein wachsender Teil unserer Gesellschaft, und wir alle müssen lernen, alle alten Menschen angemessen und würdevoll zu integrieren. Auf politischer Ebene gilt es, Voraussetzungen zu schaffen, damit uns dies auch wertschätzend gelingen wird.

3. Rechtsgrundlagen – Kantonale Sozialplanung – Zuständigkeiten

3.1. Rechtsgrundlagen

Es sei nur auf einige wenige Rechtsgrundlagen verwiesen:

- Bundesverfassung, Art. 41 Abs. 1 Bst. b (Sicherstellung der notwendigen Pflege als Sozialziel von Bund und Kantonen), Art. 2 Abs. 2 (Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt als Staatszweck), Art. 2. Abs. 3 (Chancengleichheit als Staatszweck).
- Verfassung des Kantons Aargau, § 10 (Diskriminierungsverbot), § 25 Abs. 2 lit. d (Garantie des Existenzminimums als Staatsziel) und § 39 (Sozialhilfe)

- Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau, § 42 (Koordinations- und Beratungsfunktion des kantonalen Sozialdienstes) und § 43 Abs. 2 (Möglichkeit zur Bildung regionaler Sozialdienste).

3.2. Kantonale Sozialplanung

Der SRRB unterstützt aus dem Zielkatalog im Anhörungsbericht „Sozialplanung des Kantons Aargau“ vom 4. April 2014 insbesondere die Zielsetzungen 5, 7 und 8.

Ziel 5: „Ältere Menschen können das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten, ihre Potenziale realisieren und ihren Platz in der Gesellschaft wahren. Bei Bedarf können sie auf Unterstützung und soziale Netze zurückgreifen.“

Ziel 7: „Die Menschen im Aargau verfügen über die nötigen Voraussetzungen, um aktiv und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie können auf Unterstützung zählen, wenn sie von sozialer Isolation, Ausschluss oder Diskriminierung bedroht sind.“

Ziel 8: „Die Menschen im Kanton Aargau verfügen über die materiellen Grundlagen, die notwendig sind, um ein Leben in Menschenwürde zu führen. Kanton und Gemeinden unterstützen Personen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Die Betroffenen haben Zugang zu bedarfsgerechter Beratung, Begleitung und Förderung.“

3.3. Kantonale Alterspolitik

Im Januar 2013 veröffentlichte der Regierungsrat „Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau“. Der Regierungsrat definiert die bevorstehende demografische Entwicklung als einen Megatrend. Er nimmt die Herausforderung an und zeigt auf, wie es gelingen kann, die Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung zu nutzen. Ihm ist es wichtig, dass sich die Diskussion von den steigenden Gesundheits- und Sozialkosten löst und sich vermehrt an den tatsächlichen Lebenslagen von älteren Menschen mit ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten orientiert.

Es geht ihm darum ältere Personen vorausschauend zu stärken, statt sie erst in Notlagen zu unterstützen. Der Schlüssel für diesen Perspektivenwechsel stützt sich auf vier Aspekte: Erfahrungen schätzen – Selbstbestimmung stärken – Beteiligung sichern – Generationen verbinden. Die Alterspolitik hat günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ältere Menschen befähigt werden, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre Potentiale zu realisieren. Dabei spielen die über die Lebensspanne erworbenen persönlichen Ressourcen und das soziale Umfeld eine wichtige Rolle. Insbesondere bei pflegebedürftigen Menschen gilt es, ihre spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen zu berücksichtigen.

Die 12 Leitsätze bilden einen hilfreichen Orientierungsrahmen. Die kantonale Verwaltung übernimmt eine Koordinations- und Beobachterrolle.

3.4. Zuständigkeiten

Alterspolitik wird in den Gemeinden umgesetzt. Die politischen Behörden in den Gemeinden und in der Region tragen zusammen mit dem Kanton die strategische Ausrichtung der Altersarbeit. Sie beobachten Veränderungen, kennen die konkreten Bedürfnisse, steuern die Koordination der Leistungen, beziehen stets die ältere Bevölkerung in alle ihre Entscheide mit ein. Sie erarbeiten zusammen mit der Altersgruppe 60+ die Massnahmen, sorgen mit ihr für deren Umsetzung, die Finanzierung, das Controlling und für die Qualitätssicherung.

4. Selbstverständnis des SRRB

Der SRRB nimmt die Bedürfnisse der Altersgruppe 60+ auf und bietet den Behörden seine Zusammenarbeit an. Er engagiert sich dafür, dass die gesellschaftliche und soziale Stellung älterer Personen sowie deren Lebensqualität verbessert werden, indem sich seine Mitglieder, der Vorstand und die Fachgruppen u.a. für nachfolgende Anliegen einsetzen.

- Der SRRB nimmt aktuelle Themen und Anliegen der Altersgruppe 60+ auf und trägt diese in den politischen Gemeinden, in Kirchengemeinden sowie in Non-Profit-Organisationen vor, die sich in unserer Region für die Altersarbeit engagieren.
- Der SRRB motiviert seine Mitglieder, aktiv in der kommunalen Alterspolitik mitzuarbeiten, um Stärken und Schwächen einer altersgerechten Gemeinde einzuschätzen, weiterführende Zielsetzungen zu formulieren sowie konkrete Massnahmen zu priorisieren und deren Umsetzung zu begleiten und zu evaluieren.
- Der SRRB bietet sein Knowhow an, um seine Mitglieder bei der konkreten Arbeit in Alterskommissionen und in Seniorenforen zu unterstützen. Er fördert so die Eigeninitiative und trägt zur Vernetzung der Akteure bei.
- Der SRRB verstärkt seine Präsenz in den Gemeinden mit einem Vertreter vor Ort, fördert den regionalen Ausbau und die interinstitutionelle Zusammenarbeit in der Alterspolitik.
- Der SRRB ist selbst Anbieter von Dienstleistungen und Angeboten für die ältere Bevölkerung. Er setzt eigene Fach- und Arbeitsgruppen ein, organisiert Veranstaltungen, Träffs, Gesprächsgruppen, Seniorenmessen, usw.
- Der SRRB lanciert Debatten zu Anliegen der Alterspolitik u.a. in den Medien und will Politiker gewinnen und unterstützen, welche diese Schlüsselthemen in der Region Baden offensiv angehen.

5. Erwartungen

5.1. Annahmen

Altern ist ein individueller Vorgang. Er folgt nicht zwingend vorgegebenen Abläufen. Alter wird nicht als kalendarischer Begriff verstanden, sondern wird als eine bestimmte Lebenssituation gelebt, in der Eigenständigkeiten zunehmend gefährdet sind. Alt zu werden, kann verunsichern und führt zu mehr oder weniger Abhängigkeiten von der Mitwelt. Sicher ist einzig, dass die eigene Befähigung für ein autonomes Leben bis zum Tod abnimmt. Das heisst, die Vielfalt der Unterstützungen, auf die ältere Menschen schon früh in ihrem Leben oder erst später angewiesen sein werden, sind im Einzelfall sehr unterschiedlich zu erbringen. Zudem verlagern sich Bedürfnisse und Ansprüche in Inhalt und Form von Generation zu Generation.

Dem Streben nach totaler Autonomie und Selbständigkeit steht das Annehmen von Hilfe gegenüber. Anzustreben ist, dass die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt wird, soweit dies für die ältere Person zumutbar ist. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bleiben ebenso zentral, wie das Anliegen, am gesellschaftlichen Austausch bis zum Tod teilzuhaben.

Es trifft zu, dass auch ältere Menschen ihre Ressourcen und ihr Können für gemeinnützige Aufgaben einbringen möchten. Es ist zu optimistisch zu glauben, dass allein mit der erwähnten Solidarität und mit gegenseitiger uneigennütziger Hilfe, die künftigen Ansprüche älterer Menschen an die Gesellschaft gedeckt werden könnten.

Damit die Würde und die Selbstbestimmung des Einzelnen gewahrt bleiben, ist auf diskriminierende Bevormundung und auf verallgemeinerte Rezepte zu verzichten. Es gilt, individuell angemessene Lösungen zu finden, welche auf die sich jeweils aktuell rasch ändernden Anforderungen und auf die wechselnden Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Altersfreundlichkeit bezieht die jüngeren Generationen immer mit ein. Beispielsweise was im Verkehr für Rollatoren gut ist, dient auch dem Kinderwagen. Jüngere und ältere Menschen tragen über alle Generationen hinweg zu einer vielfältigen, lebensbejahenden und altersfreundlichen Gemeinde bei.

Wir alle werden älter. Am gesellschaftlichen Austausch weiterhin teilzuhaben und später auch am vertrauten Ort und möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben zu können, ist für die meisten Menschen wichtig. Im Vergleich zu vielen jungen Familien geht es älteren Menschen wirtschaftlich zwar meist besser, dennoch können viele ihre letzte Lebensphase im Pflegeheim nicht mehr selbst finanzieren.

5.2. Folgerungen

Aus den oben genannten Annahmen leitet der SRRB Folgendes ab:

- Unterstützungen für ältere Menschen sind stets auf ihre individuellen Bedürfnisse und Vitalitätsstufen angepasst zu erbringen. Diese haben ihre Eigenständigkeit zu fördern, die wechselnden kulturellen Ansprüche und unterschiedlichen Lebenskonzepte einzubeziehen.
- Es braucht somit sehr vielfältige Angebote; diese sind just in time zu erbringen. Die Leistungen sind inhaltlich adäquat auf die jeweilige Eigenständigkeit individuell abzustimmen und ressourcenstärkend anzubieten.
- Die Solidarität und die gegenseitige uneigennützigte Hilfe unter Privatpersonen sind durch professionelle Fachstellen aktiv zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten. Es braucht eine engere Zusammenarbeit zwischen privater Hilfe und öffentlicher Unterstützung.
- Notwendig sind eine aktive Förderung, Steuerung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit. Zu etablieren sind eine partizipative Gemeinde- und Quartierentwicklung sowie Angebote, um Begegnungs- und Beziehungschancen über alle Altersgruppen hinweg im unmittelbaren Lebensumfeld wahrnehmen zu können.
- Qualität und Quantität der Hilfestellungen sind immer wieder neu gemeinsam auszuhandeln, zu überprüfen und anzupassen. Menschen müssen lernen, Hilfe zur Selbsthilfe anzunehmen. Leistungserbringende werden anerkannt. Es werden Kurse zur Weiterbildung angeboten.
- Würde und Selbstbestimmung des Einzelnen bleiben nur dann gewahrt, wenn jeder Mensch sich als Teil der Gesellschaft zugehörig und respektiert fühlt. Das heisst, er bleibt im Austausch mit der Mitwelt, wird von ihr anerkannt und bleibt deshalb integriert.

6. Analyse des SRRB

Gestützt auf eine allgemeine Situationsanalyse, erarbeitet durch eine Fachgruppe des SRRB, siehe Anhang 1, regen die Vereinsorgane des SRRB an, dass in den Gemeinden des Bezirks Baden bzw. des Regionalplanungsverbandes Baden Regio periodisch vertiefte Abklärungen bezüglich Altersfreundlichkeit vorgenommen werden.

Der SRRB bietet eine Plattform, damit die Altersgruppe 60+ ihre Bedürfnisse benennt und die anstehenden Herausforderungen des Alterns zusammen mit den Behörden und den Non-Profit-Organisationen gemeinsam gemeistert werden können. Ziele bleiben dabei, die Chancengerechtigkeit der Altersgruppe 60+ zu verbessern, den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft generell zu stärken und damit insgesamt in eine gute Lebensqualität für alle Generationen in unserer Region zu investieren. Gemeinden sollten Altersfreundlichkeit zum Markenzeichen machen und ebenso hoch gewichten und für das Standortmarketing nutzen wie die Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit oder Labels wie Energiestadt für den Umweltbereich.

7. Handlungsbedarf

7.1. Gemeindeebene

Gemeinden nutzen ihre Handlungsmöglichkeiten in der Alterspolitik bisher sehr unterschiedlich. Der SRRB anerkennt, dass vorbildliche Gemeinden einen Grossteil der nachgenannten Forderungen bereits aufgenommen haben und umsetzen. Nach Einschätzung des SRRB sind vorab Tätigkeiten in den Bereichen Information, Prävention, Dienstleistungen, Entwicklung von Strukturen und Kultur sowie die Instrumente zur Qualitätssicherung zu überprüfen und zu verstärken.

Ein Ziel des SRRB ist es, dass sich die Politikerinnen und Politiker in unserer Region weiterhin für die Alterspolitik engagieren, indem sie verstärkt und rechtzeitig auf die überproportional stark anwachsende Population der älteren Bevölkerung reagieren und in der neu angelaufenen Legislaturperiode konkrete Anliegen der Alterspolitik umsetzen.

Der SRRB möchte den nachfolgenden Zielsetzungen in erster Priorität bis 2020 in allen Gemeinden der Region Baden zum Durchbruch verhelfen. Er hofft dabei, auf die tatkräftige Unterstützung der Vertreter in Exekutive und Legislative sowie auf die Mitarbeitenden in der Verwaltung zählen zu dürfen.

- a) **Alterskonferenz bzw. Alterskommission einrichten - Altersleitbild umsetzen**
Jede Gemeinde verfügt über eine eigene Alterskonferenz (Seniorenforum) und / oder eine gemeinderätliche Kommission, welche die Anliegen der älteren Bevölkerung vertreten. Die Installation dieser beratenden Gremien für die Alterspolitik erfolgt durch den Gemeinderat. Gestützt auf das stets aktualisierte kommunale Altersleitbild, werden Strategien und Konzepte für ältere Personen erarbeitet und beurteilt. Die Einhaltung der vereinbarten Werthaltungen, die Erreichung formulierter Zielsetzungen und die Erarbeitung nächster Massnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Exekutive der Gemeinde sowie mit der Verwaltung und involvierter weiterer Institutionen.
- b) **Angebote steuern**
Kommunen bauen ihre Informations- und Steuerungsfunktionen in der Alterspolitik qualitativ und quantitativ aus. Sie machen Angebote bekannt, koordinieren und vernetzen, wo dies zu Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen führen kann. Darüber hinaus setzen sie selbst Projekte um und bieten Dienstleistungen an, die von verschiedenen Anspruchsgruppen der Altersgruppe 60+ nachgefragt, aber nicht selbst installiert werden können oder weil diese vom freien Markt aus unterschiedlichen Gründen nicht für alle zugänglich angeboten werden. Sie sorgen insbesondere für eine unabhängige Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebote.

c) **Fachstellen einrichten - Kooperationen eingehen**

Gemeinden richten eine professionelle Anlaufstelle für Altersfragen mit niedriger Hemmschwelle ein, an die sich ältere Menschen, deren Angehörige sowie Personen, die in der Nachbarschaftshilfe tätig sind, wenden können und deren Mitarbeitende auch die dafür notwendige Zeit für die ältere Generation aufbringen werden. Gemeinden schaffen selber eine solche Stelle oder übertragen diese Aufgabe einer regionalen Fachstelle. Der SRRB ist überzeugt, dass nur durch die Beauftragung einer Person, einer Abteilung oder eines Teams den Anforderungen aus der veränderten demografischen Situation wirksam begegnet werden kann. Es gilt, den Austausch unter den Akteuren zu optimieren und die inter-institutionelle Zusammenarbeit mit Kooperationsstrukturen zu fördern.

d) **Altersfreundlichkeit einschätzen**

Altersfreundlichkeit soll zum Markenzeichen jeder Gemeinde werden. Jede Gemeinde sollte auf Grund ihrer Umsetzungsarbeiten erkennen, wie altersfreundlich ihre Gemeinde zurzeit eingeschätzt wird. Zur Bewertung der Altersfreundlichkeit kann der Fragebogen dienen (siehe dazu Anhang 4 und das nachfolgende Kapitel Arbeitsmittel im Bericht). Gestützt auf die Ergebnisse periodisch durchgeführter Befragungen sind Strategien und Handlungsfelder zu überprüfen sowie Massnahmen für das laufende Legislaturprogramm zu definieren und umzusetzen.

7.2. Finanzierung

Kosten und Qualität für Pflege und für Betreuung im Alter klaffen je nach Gemeinde und Heim sowie zwischen den Kantonen weit auseinander. Der Bundesrat hat anlässlich der letzten Revision der Pflegeversicherung 2011 in Aussicht gestellt, dass er nach einer dreijährigen Einführungsphase einen Bericht zur Langzeitpflege vorlegen werde.

Für den SRRB ist offensichtlich, dass Finanzierungslücken bestehen, so in den Bereichen der Präventionsarbeit, der Nachbarschaftshilfe, bei Angeboten für das betreute Wohnen, bei der Heimfinanzierung, bei Therapie- und Pflegeleistungen sowie insbesondere bei der Betreuung von älteren Personen. Die Beiträge der Krankenkassen sind limitiert oder aber die Finanzierung fällt gar nicht in ihren Zuständigkeitsbereich. Ein beachtlicher Teil der notwendigen Leistungen muss daher aus privaten Mitteln selbst finanziert werden. Diese Aufwendungen können von einem Teil der Pflegebedürftigen in ihrer letzten Lebensphase weder aus ihrem rasch abnehmenden Vermögen noch mit AHV-Ergänzungsleistungen bestritten werden. Sie sind somit auf die Sozialhilfe der Gemeinden angewiesen. Die Sozialausgaben in vielen Gemeinden wachsen bereits heute schneller als das Wirtschaftswachstum.

Die Steuerung der Angebote, der Leistungen, der Qualität und der Kostenträger ist komplex. Anbieter, Leistungsbesteller, Leistungsbezüger und Leistungsfinanzierer verfolgen teilweise je unterschiedliche Interessen. Dies führt zu Zuständigkeits-, Abgrenzungs- und Qualitätsproblemen. Wenn Qualitätsnormen, Kostenkategorien und Zuständigkeiten unklar sind, kann bspw. der Grundsatzes „ambulant vor stationär“ nur unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden. Fehlt darüber hinaus gut ausgebildetes Personal, kommt es rasch zu prekären Verhältnissen in Pflege und Betreuung mit hohen Folgekosten auch für die öffentliche Hand.

Noch nicht alle Gemeinden haben ihr Controlling auf das aktuell angestrebte Finanzierungsmodell abgestimmt, das vorsieht, nicht mehr die Institutionen und die Leistungsanbieter generell als Ganzes zu subventionieren, sondern nur noch dann subsidiäre Kostengutsprachen für einzelne Personen zu sprechen, wenn dies auf Grund von rechtlichen Vorgaben angezeigt ist.

Der SRRB wird sich nach Analyse der erwarteten Stellungnahme des Bundesrates zu obigen Themenkreisen zusammen mit kantonalen und eidgenössischen Partnerorganisationen äusseren, um Verbesserungen anzustreben.

8. Arbeitsmittel

8.1. Befragung

Mit Hilfe des in Anhang 4 beigelegten Fragebogens der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG), kann die Altersfreundlichkeit jeder Gemeinde je von Seniorinnen und Senioren, Angehörigen, Gemeindemitarbeitenden, Dienstleistern, Politikerinnen und Politikern eingeschätzt werden. Die Befragung kann als Einzelperson oder mit ganzen Gruppen unter Anleitung eines Moderators miteinander ausgefüllt werden. Mit diesem Instrument kann für die Gemeinde eine kostengünstige Befragung und Auswertung erfolgen. Das Instrument kann wiederholt eingesetzt und bei Bedarf auf die lokalen Verhältnisse abgestimmt werden.

8.2. Themen und Kriterien

Der SGG Kriterienkatalog baut auf der WHO-Checkliste „Global Age-friendly Cities“ von 2007 auf. Bei der Adaption wurden vom SGG Doppelspurigkeiten eliminiert. Die Teilkriterien wurden von 144 auf 37 reduziert, zu 25 bewertbaren Kriterien gebündelt und auf die schweizerische Gesetzgebung ausgerichtet. Das Befragungsergebnis wird in neun thematische Sachbereiche zusammengefasst und gewichtet:

- Öffentlicher Raum und Gebäude
- Verkehr
- Wohnen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Soziale Einbeziehung und Respekt
- Erwerbsarbeit, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt
- Kommunikation und Information
- Gesundheitsdienste
- Unterstützung durch die Gemeinde

Die oben genannten Sachbereiche werden mit einem pragmatischen Ansatz und mit einer je unterschiedlichen Anzahl von Teilkriterien befragt. Das heisst, die Fragen orientieren sich an den Zielen und nicht an den eingesetzten Mitteln oder den angeführten Beispielen. Letztere erläutern einzig die einzuschätzende Fragestellung; sie können durch konkrete lokale Lösungen ausgetauscht oder ergänzt werden.

8.3. Auswertung

Mit der praktischen Auswertungstabelle der SGG kann ein differenziertes Ergebnis ermittelt werden. Da die Beteiligten und Betroffenen ihre Gemeinde aus ihrem Blickwinkel selbst beurteilen, rücken lokale Lösungsansätze und die Partizipation ins Zentrum. Auf ein Ranking mit einheitlichem Massstab durch eine externe Fremdbeurteilung wird bewusst verzichtet. Die verschiedenen lokalen und regionalen Beurteiler ermöglichen, unabhängig von der Gemeindegrösse, einen internen Vergleich. Damit wird eine gemeinsame Basis geschaffen, um Mindestanforderungen sowie eine exzellente Praxis aus subjektiver Sicht aktuell zu beschreiben und dann zu beurteilen. Gestützt auf die von den verschiedenen Befragungsgruppen gezeichneten Stimmungsbilder, lassen sich Rückschlüsse ziehen, worauf die künftige Alterspolitik auszurichten ist und welcher Handlungsbedarf und welche Massnahmen konkret anzugehen sind.

Anhänge

Anhang 1: **Situationsanalyse**

Die Situationsanalyse wurde von der Fachgruppe „Gemeinden/Institutionen“ des SRRB erarbeitet und diente ihr selbst für eine erste Auslegung zum Thema Alterspolitik um darauf gestützt den Handlungsbedarf zu bestimmen und den vorliegenden Bericht zu erarbeiten. Die Kurzfassung liegt diesem Bericht bei. Die Langfassung kann inklusive Bericht auf der Webseite des SRRB unter:

<http://www.srrb.ch/publikationen/publikationen.html>

heruntergeladen werden.

Anhang 2: **Links zum Thema**

Anhang 3: **Literaturliste**

Die Anhänge 2 und 3 verweisen auf beigezogene und weiterführende Quellen.

Anhang 4: **Fragebogen SSG**

Für den Einsatz des Fragebogens der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) zur Einschätzung altersfreundlicher Gemeinden ist das Copyright zu beachten. Mit Quellenangabe darf der Fragebogen benutzt werden. Unter der Internetadresse:

<http://www.sgg-ssg.ch/cms/pages/de/publikationenmedien/bestellung.php>

ist für Politikerinnen und Politiker, Behörden, Verwaltungen, Dienstleistende und Bevölkerung ein Bestellpaket mit den Originalunterlagen für CHF 90.-- erhältlich. Die Ausgabe vom Januar 2012 enthält: zwei Broschüren mit Anleitung, einen ausgedruckten Fragebogen, eine CD mit elektronischem Fragebogen und Auswertungstabelle sowie einen Faltpapierwürfel.

Themen	Kurzfassung
Trends	<p>Gesamte Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die regionale Zuwanderung liegt über dem Durchschnitt. - Die ältere Bevölkerung wächst überproportional. - Das Verhältnis arbeitende Bevölkerung zur Bevölkerung 60+ nimmt von 4:1 auf 2:1 ab. - Arbeitgeber und die öffentliche Hand erkennen und nutzen das Potential älterer Menschen. - Die aktuellen Lebenskonzepte schränken die durch Freiwilligenarbeit erbrachten Dienstleistungen für ältere Personen ein. - Die Anonymität steigt, dies senkt die Integrationskraft der Gesellschaft. - Eine hohe Lebensqualität wird hilfebedürftigen Menschen eher abgesprochen. <p>Ältere Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die persönliche Entwicklung führt zu individuellen Lebenskonzepten und deshalb zu neuen gesellschaftlichen Anforderungen. - Der Bedarf an Hilfe zur Selbsthilfe, an flexiblen Spitexleistungen sowie an weiteren Unterstützungsdiensten (u.a. Betreuungsdienstleistungen) steigt künftig markant an. - Die erhöhte Nachfrage und der Ausbau nach stationären und ambulanten Unterstützungsdiensten kollidiert mit dem Mangel an Fachpersonen.
Chancen	<p>Gesamte Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen sind soziale Wesen, bleiben aufeinander angewiesen, wollen dazu gehören und werden gesellschaftlich anerkannt. - Freiwilligenarbeit wird aktiv gefördert und unterstützt. - Freiwillige und professionelle Arbeit sind definiert und aufeinander abgestimmt. - Wer Verantwortung für sich selber und die Nächsten wahrnimmt, bremst das Ausgabenwachstum in der sozialen Wohlfahrt. - Die Entlastungsmöglichkeiten von pflegenden Angehörigen und Nachbarn sind ausgebaut. - Wohnungen und öffentliche Lebensräume sind alters- und behindertengerecht gestaltet. <p>Ältere Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird vorgelebt, dass alle älteren Personen dazugehören, gewürdigt und respektiert werden. - Das Spannungsfeld von den „guten“, leistungsfähigen, jungen Alten da und den „schlechten“, pflege- und hilfsbedürftigen Alten dort ist durchbrochen. - Ältere Menschen lernen frühzeitig, ihr Leben erfüllt zu gestalten. - Sie gestalten die Alterspolitik aktiv mit. - Sie engagieren sich in der Freiwilligenarbeit. - Sie bringen sich ein, um das Konzept ambulanter vor stationärer Be-

Chancen	<p>treuung zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie unterstützen sich gegenseitig und wissen, wo sie professionelle Unterstützung beziehen müssen. - Sie können Hilfe annehmen und schätzen diese.
Risiken	<p>Gesamte Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Generationenvertrag wird aufgekündigt, der Staat trägt die Kosten. - Netzwerke werden unzureichend gesteuert. - Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebote bleibt aus. - Finden Junge und Alte in ihrem Quartier bzw. in ihrer Gemeinde, indem sie verwurzelt sind, zu wenig Angebote in den Bereichen Bildung, Freizeit und Unterhaltung, kommt es zu kostspieligen Nebenwirkungen. - Temporäre Entlastungsangebote für Angehörige von Pflegenden werden unzureichend und/oder zu teuer angeboten; dies führt in den Gemeinden zu Folgekosten. - Effizienz und Effektivität von Präventionsprojekten zur Erhaltung der Gesundheit werden nicht ausgebaut. - Alter wird als defizitärer Mangel verstanden; ressourcenstärkende Unterstützung wird nicht angeboten. - Unfallverhütung erfolgt erst auf Druck von Unfallopferzahlen. - Angebote für die Qualifizierung und Begleitung von Freiwilligen werden ungenügend finanziert. - Hausarzt bzw. Gemeinschaftspraxen werden nicht gefördert. - Auswirkungen von Entscheidungen auf die ältere Bevölkerung werden nicht überprüft. <p>Ältere Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu viele Player erschweren die Koordination und Steuerung. - Die Kooperation für den Wissenstransfer bleibt erschwert. - Die gemeinsame Strategie fehlt, Doppelspurigkeiten sind nicht abgebaut. - Regionale Fachstellen für Altersfragen und Freiwilligenarbeit fehlen. - Die REPLA Baden Regio nimmt in der Alterspolitik keine Führungsposition ein. - Der Kostenaufwand für Dienstleistungen pro Klient steigt stärker als das Wirtschaftswachstum. - Egozentrische Verhaltensweisen in allen Generationen bremsen die Freiwilligenarbeit aus; der Staat trägt die Folgekosten. - Ausgewanderte Personen kehren im fortgeschrittenen Seniorenalter wieder vermehrt in die Schweiz zurück. - Ein zu später Eintritt ins Pflegeheim überfordert Dritte. - Tagespflegeplätze für Angehörige sind für viele zu teuer. - Abhängige Personen werden ins Ausland verlegt, um Kosten zu senken. - Mehrfach- und schwerstabhängige Personen kommen unter Druck, ihrem Leben vorzeitig ein Ende zu setzen. - Palliative care und Sterbebegleitung werden nur zögerlich ausgebaut.

Links zum Thema

Anhang 2

www.ag.ch/Alter	Info-Plattform des Departements „Gesundheit und Soziales,“ um die kantonale Alterspolitik darzulegen sowie über Projekte zum Thema „Alter“ zu informieren. Kostenlose Angebote für Gemeinden, damit diese in Standortgesprächen ihre Altersfreundlichkeit abklären und verbessern können.
www.alterspolitik.ch	Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes der UNI Freiburg für die kommunale Alterspolitik (kap) in einem Modell zusammengefasst und in einem „Werkzeugkasten für die kommunale Alterspolitik“ nutzbar gemacht.
www.alter-migration.ch	Info-Plattform des Nationalen Forums für Migration
www.generationen.ch	Interaktive Internet-Plattform für Fachpersonen und Interessierte zum Themenbereich Generationenarbeit
www.hindernisfrei-bauen.ch	Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
www.pro-senectute.ch	Pro Senectute, Homepage „Für das Alter“ mit Links zu den kantonalen Stellen
www.prosenior-bern.ch	Der Verein Pro Senior ist ein Berner Forum für Altersfragen.
www.sgg-ssg.ch	Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, SGG-SSG wurde 1953 gegründet. Sie versteht sich als Dachorganisation der in der Forschung und in der praktischen Altersbetreuung tätigen Berufszweige und Einzelpersonen.
www.unifr.ch/geoscience	Universität Freiburg, Socio-Spatial Complexity Lab
www.who.int/ageing	WHO-Stellungnahmen zum Thema Alter

Literaturliste

Anhang 3

Literaturliste, die zur Erarbeitung dieses Papiers diente:

- Altersleitbild Wettingen, Herausgeber Gemeinderat Wettingen, soziale Dienste, Landstrasse 89, 5430 Wettingen, www.sozialabteilung@wettingen.ch
- Wie altersfreundlich ist unsere Gemeinde? Ein Leitfacen zur Selbstbeurteilung der Altersfreundlichkeit für Politikerinnen und Politiker, Behörden, Dienstleistende und Bevölkerung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) mit Stand vom März 2011, www.sgg-ssg.ch
- 12 Leitsätze zur Alterspolitik, Kanton Aargau, www.ag.ch/Alter
- Anhörungsbericht Sozialplanung des Kantons Aargau vom 4. April 2014 erhältlich unter:
www.ag.ch/media/kanton_aargau/alle_medien/dokumente/aktuell_3/anhoerungen/kanton_2/laufende/sopla_1/140324_Anhoerungsbericht.pdf

Fragebogen SSG

Anhang 4

Der Fragebogen wird in einem gesonderten Dokument zur Verfügung gestellt. Er darf unter Angabe des Copyrights der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie eingesetzt werden.